



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Vermittlung von Referent:innen und Speaker:innen

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese AGB gelten für die Vermittlung von Referent:innen, Speaker:innen und Expert:innen durch Frau Juliane Seyhan, minds + matches, % Gutenberg Digital Hub, Taunusstraße 59-61, D-55118 Mainz, +49 (0) 160 982 961 73, hi@mindsandmatches.vom (im Folgenden „Vermittlerin“) zwischen der Vermittlerin sowie dem/den Auftraggeber:innen (im Folgenden „Auftraggeber:in“).
- 1.2 Entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des/der Auftraggeber:in wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des/der Auftraggeber:in gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch die Vermittlerin.

2 Leistungen der Vermittlerin

Die Vermittlerin erbringt Vermittlungsleistungen zur Vermittlung von Referent:innen. Der/die Auftraggeber:in hat die Möglichkeit für bestimmte Veranstaltungen und Workshops Referent:innen über die Vermittlerin zu buchen.

3 Leistungen der Referent:in

- 3.1 Der/die Referent:in erbringt seine/ihre Leistungen höchstpersönlich. Umfang, Form, Thema und Ziel des Vortrags bzw. Workshop sind aus dem Angebot ersichtlich und dem/der Auftraggeber:in bekannt.
- 3.2 Der/die Referent:in ist in der Gestaltung, Auswahl der Vortragselemente und Darbietung seines/ihres Programms frei.
- 3.3 Der/die Referent:in ist berechtigt, am Veranstaltungstag seine/ihre Medienprodukte (Bücher, CD u.a.) zum Kauf anzubieten und auf neue Produkte hinzuweisen.

4 Pflichten des/der Auftraggeber:in

- 4.1 Der/die Auftraggeber:in führt im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und auf eigene Kosten die Veranstaltung durch. Ihm/ihr obliegen die Abführung etwaiger Steuern und sonstiger Abgaben (z.B. sogenannte Ausländersteuer, KSK), sowie die Zahlung von Gebühren für die Aufführung urheberrechtlich geschützter Werke an Verwertungsgesellschaften, insbesondere an die GEMA.
- 4.2 Der/die Auftraggeber:in stellt der Vermittlerin sowie dem/der Referent:in alle erforderlichen Informationen über die geplante Veranstaltung (inklusive Ort, Zeit, Titel, Ansprechpartner) sowie (technischen) Mittel und die Infrastruktur (bei Workshops z.B. Raum, Whiteboards usw.) rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zur Verfügung.



5 Unterkunft/Verpflegung/Reisekosten

- 5.1 Für Hotelreservierungen ist der Auftraggeber zuständig und verantwortlich.
- 5.2 Die Hotelrechnung (und eventuelle Stornos) sowie die Hotelspesen und Reisekosten im üblichen Rahmen der geschlossenen Vertragsvereinbarungen übernimmt der Auftraggeber.

6 Vergütung

- 6.1 Das Honorar für den Vortrag oder Workshop des/der Referent:in wird in einem schriftlichen Angebot ausgewiesen. Die dabei genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 6.2 Das Honorar beinhaltet die beschriebenen Leistungen des/der Referent:in. Nicht eingeschlossen sind Reise- und Aufenthaltskosten.
- 6.3 Bei Abschluss des Buchungsvertrages werden sofort 50% des im Angebot ausgewiesenen Honorars zur Zahlung fällig. Die Restzahlung des Honorars von 50% zzgl. Reisekosten und Spesen ist spätestens 7 Tage nach der Veranstaltung fällig.
- 6.4 Bei kurzfristiger Buchung (bei 8 Wochen und weniger vor der Veranstaltung) wird der gesamte Betrag sofort zur Zahlung fällig.
- 6.5 Die Vermittlerin ist ermächtigt, für den/die Referent:in das Honorar in Rechnung zu stellen und treuhänderisch zu vereinnahmen. Die Vermittlung ist für den Auftraggeber mit der Zahlung des Honorars abgedeckt.
- 6.6 Bei langwierigen Recherchen und aufwändigen Anfragen, bei denen keine Buchung zustande kommt, ist die Vermittlerin nach entsprechender Rücksprache berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung zu stellen.

7 Absage und Verschiebung

- 7.1 Die Buchung ist für den/die Auftraggeber:in verbindlich. Eine Terminverschiebung ist einmalig bis 8 Wochen vor dem ursprünglich vereinbarten Termin möglich.
- 7.2 Eine Stornierung des Termins ist unter Einbehalt der vertraglich geregelten Anzahlung bis 8 Wochen vor der Veranstaltung möglich. Bis 8 Wochen vor der Veranstaltung wird dem Auftraggeber:in 50% plus Spesen des Auftragswertes in Rechnung gestellt, bei Stornierungen weniger als 8 Wochen vor dem Termin 100% des Auftragswertes plus Spesen. Dem/der Auftraggeber:in bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden des Vertragspartners der Vermittlerin nachzuweisen.

8 Rücktritt/Formatwechsel wegen Corona SARS-COV 2-Pandemie

- 8.1 Ist die Durchführung der geplanten Veranstaltung dem/der Auftraggeber:in unmöglich wegen einer behördlichen Verbotsverfügung oder einer erhöhten Risikolage, deren Gefahrenprognose derzeit noch nicht getroffen werden kann, aber die Vorgaben der (Landes-)Gesundheitsbehörden,



des RKI (Robert Koch Institutes) und des WHO eine Einhaltung der Schutzpflichten dem Auftraggeber bei Durchführung der Veranstaltung als unvertretbar erscheinen lassen, so ist der/die Auftraggeber:in zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die Vergütung wird in einem solchen Fall bis auf die geleistete Anzahlung (50% des Gesamtbetrages) rückabgewickelt. Dem/der Auftraggeber:in bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass durch die Stornierung ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger als die hier angesetzten Pauschalen bei dem/der Referent:in entstanden ist.

- 8.2 Sofern der/die Auftraggeber:in und der/die Referent:in einverstanden sind und die technischen Voraussetzungen vorliegen, kann die Veranstaltung digital abgehalten werden. Der/die Auftraggeber:in trägt etwaige mit dem Formatwechsel verbundene Kosten.

9 Absage durch den/die Referent:in

- 9.1 Eine Absage von Seiten des/der Referent:in ist nur aus krankheitsbedingten Gründen oder aus höherer Gewalt möglich. In diesem Fall können sich die Parteien wahlweise über einen Ersatztermin oder die Buchung eines/einer anderen Referent:in einigen.
- 9.2 Die Parteien übernehmen bei einer Absage durch den/die Referent:in nur jene Kosten, die auf ihrer Seite entstanden sind.

10 Urheberrechte

- 10.1 Der/die Auftraggeber:in erkennt das Urheberrecht des/der Referent:in an seinen/ihren Werken (Seminarunterlagen etc.) an. Eine Vervielfältigung und/ oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den/die Auftraggeber:in bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des/der Referent:in. Fotografieren sowie ein Mitschnitt auf Ton- oder Videobändern sowie sonstigen Datenträgern ist nur nach vorheriger Abstimmung mit der Vermittlerin und ggf. gegen Aufpreis gestattet.
- 10.2 Mit der Buchung eines/einer Referent:in erklärt sich der/die Auftraggeber:in damit einverstanden, dass die während der Veranstaltung aufgezeichneten Foto-, Ton- und Videoaufnahmen des/der Referent:in für die Medien und für Werbemaßnahmen des/der Referent:in verwendet werden können.

11 Verschwiegenheit

Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle während der Zusammenarbeit bekannt werdenden Geschäftsbeziehungen und sonstigen geschäftlichen bzw. betrieblichen Tatsachen auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren.



12 Wettbewerbsklausel

Der/die Auftraggeber:in verpflichtet sich, den/die Referent:in nicht für sich oder andere Auftraggeber:innen abzuwerben, die Agentur minds + matches nicht zu umgehen und Daten über Referent:innen nicht selbst zu nutzen oder an andere Konkurrenten weiterzugeben.

13 Haftung

Eine Haftung der Vermittler:in sowie des/der Referent:in ist, soweit nicht nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen Vorsatzes, grober Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit, wegen der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird, ausgeschlossen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Vertragspartners schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat. Wesentliche Vertragspflichten sind darüber hinaus solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Der Schadensersatz wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

14 Schlussbestimmungen

- 14.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Parteien werden anstelle der unwirksamen eine wirksame Regelung vereinbaren, die dem der unwirksamen Regelung von beiden Parteien beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.
- 14.2 Ergänzungen dieses Vertrages sowie Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für eventuelle Änderungen dieser Schriftformklausel.
- 14.3 Für die Bedingungen und deren Durchführung ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar, wobei die Geltung des UN-Kaufrechts ausgeschlossen wird.
- 14.4 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Vermittlerin für alle Ansprüche aus dem mit diesen Geschäftsbedingungen zusammenhängenden Vertrag und diesen Bedingungen.